

Auszahlungsantrag für das Schuljahr 2017/2018

für genehmigte Schülerbeförderungskosten mit öffentlichen Verkehrsmitteln innerhalb und außerhalb des Verkehrsverbundes Oberelbe (VVO)

Bitte beachten Sie:

Der Auszahlungsantrag ist zur Prüfung und Bestätigung **bis zum 30. September 2018** im **Sekretariat der Schule** einzureichen.
 Es ist zwingend eine **Kopie des Bewilligungsbescheides** des Schulverwaltungsamtes beizufügen, da ansonsten keine Weiterbearbeitung in der Schule möglich ist. Ebenso ist die Angabe der **IBAN** zwingend erforderlich.
 Die Überweisung des Erstattungsbetrages erfolgt bis Dezember 2018. **Wir bitten Sie, in der Zwischenzeit von Rückfragen abzusehen.**

Schule/Außenstelle:	Klasse:	im Schuljahr 2017/2018
Name, Vorname der Schülerin/des Schülers:		
Name, Vorname des Antragstellers: <i>(entsprechend Bewilligungsbescheid)</i>		
Anschrift des Antragstellers:		
Kontoinhaber:		
IBAN:		

1.) Kostenerstattung für die Schülerin/den Schüler - Schulweg *innerhalb* des VVO

Berechnungsgrundlage: ermäßigte Abo-Monatskarte (Fahrkarten sind nicht einzureichen.)

Tarifgruppen	Erstattungsbeträge 2017/2018 (innerhalb VVO)		monatlicher Anteil Aug. 2017 - Juli 2018	
	50 %	100 %	50 %	100 %
Tarif A - Grenzraum	187,80 EUR	375,60 EUR	15,65 EUR	31,30 EUR
Tarif A1 - Zone Dresden	229,20 EUR	458,40 EUR	19,10 EUR	38,20 EUR
Tarif B - zwei Zonen	338,40 EUR	676,80 EUR	28,20 EUR	56,40 EUR
Tarif C - eine Zone und umliegende	505,20 EUR	1.010,40 EUR	42,10 EUR	84,20 EUR
Tarif D - Verbundraum	669,00 EUR	1.338,00 EUR	55,75 EUR	111,50 EUR

beantragter Erstattungsbetrag (in EUR):

Ort, Datum, Unterschrift des Antragstellers:

2.) Kostenerstattung für begleitende Person - *innerhalb* des VVO

(Ist nur abzurechnen, wenn begleitende Person im Bewilligungsbescheid bestätigt wurde.)

Berechnungsgrundlage: Abo-Monatskarte - Normaltarif (Fahrkarten sind nicht einzureichen.)

Tarifgruppen	Erstattungsbeträge 2017/2018 (innerhalb VVO)		monatlicher Anteil Aug. 2017 - Juli 2018	
	50 %	100%	50 %	100%
Tarif A - Grenzraum	245,40 EUR	490,80 EUR	20,45 EUR	40,90 EUR
Tarif A1 - Zone Dresden	305,40 EUR	610,80 EUR	25,45 EUR	50,90 EUR
Tarif B - zwei Zonen	450,60 EUR	901,20 EUR	37,55 EUR	75,10 EUR
Tarif C - eine Zone und umliegende	673,20 EUR	1.346,40 EUR	56,10 EUR	112,20 EUR
Tarif D - Verbundraum	891,60 EUR	1.783,20 EUR	74,30 EUR	148,60 EUR

beantragter Erstattungsbetrag (in EUR):

Ort, Datum, Unterschrift des Antragstellers:

3.) Kostenerstattung für die Schülerin/den Schüler - Schulweg *außerhalb* des VVO

Es sind alle erworbenen Originalfahrkarten aufgeklebt der Abrechnung beizufügen.

Die Fahrkarten innerhalb des VVO sind zur Berechnung des Höchstbetrages notwendig und müssen daher ebenfalls mit aufgeklebt werden.

Monat	Betrag ermäßigter Originalfahrkarten (in EUR)	geprüfter/korrigierter Betrag durch Schulsekretär/in (in EUR)
08/17		
09/17		
10/17		
11/17		
12/17		
01/18		
02/18		
03/18		
04/18		
05/18		
06/18		
07/18		
Summe:		
davon 50 %:		

beantragter Erstattungsbetrag (in EUR):

(50 Prozent der nachgewiesenen Fahrkarten, jedoch nicht mehr als 260 Euro. Sofern im Bewilligungsbescheid ein anderer Höchstbetrag festgesetzt wurde, ist dieser maßgebend.)

Ort, Datum, Unterschrift des Antragstellers:

Prüfvermerk Schule

(Schulstempel)

geprüfter/korrigierter Gesamterstattungsbetrag (in EUR):

sachl. Richtigkeit:

rechn. Richtigkeit:

Datum:

Hinweisblatt zu den Informationspflichten gemäß Artikel 13 und 14 EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)

Aufgrund der Verarbeitung personenbezogener Daten teilt der Verantwortliche zum Zeitpunkt der Datenerhebung der betroffenen Person die nachstehenden Informationen mit.

Verantwortliche Organisationseinheit für die Datenverarbeitung und deren Anschrift ist:

Landeshauptstadt Dresden, Schulverwaltungsamt, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden

Der behördliche Datenschutzbeauftragte und dessen Kontaktdaten sind:

Landeshauptstadt Dresden, Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
datenschutzbeauftragter@dresden.de

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient folgendem Zweck:

Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten auf Grundlage der Satzung
Schülerbeförderungskosten-Erstattung der Landeshauptstadt Dresden

Der Verantwortliche beabsichtigt, die personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den die personenbezogenen Daten erhoben wurden: ja nein

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist

- gesetzlich vorgeschrieben
 vertraglich vorgeschrieben/für einen Vertragschluss erforderlich

Werden die Daten nicht bereitgestellt, sind die Folgen:

Die Überweisung der beantragten Auszahlungsbeträge an die Antragsteller kann seitens des Schulverwaltungsamtes Dresden nicht erfolgen.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist:

Sächsisches Schulgesetz in Verbindung mit der Satzung Schülerbeförderungskosten-Erstattung der Landeshauptstadt Dresden in der jeweils aktuellen Fassung.

Die personenbezogenen Daten werden übermittelt: ja nein

Falls die personenbezogenen Daten übermittelt werden, dann an folgende Empfänger (bzw. Empfängerkategorie):

Ämter der Stadtverwaltung Dresden, Schulen in freier und kommunaler Trägerschaft der Landeshauptstadt Dresden, Schulen in Landesträgerschaft Sachsens, genehmigte Ersatzschulen in Freier Trägerschaft

Gegebenenfalls werden die personenbezogenen Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt: ja nein

Falls die personenbezogenen Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt werden, dann an folgende Empfänger:

Falls die personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben werden, stammen diese aus folgender Quelle (Artikel 14 EU-DSGVO):

Die Quelle ist öffentlich zugänglich: ja nein

Die Daten werden für folgende Dauer gespeichert:

Falls die Angabe einer konkreten Dauer nicht möglich ist, gelten folgende Kriterien für die Festlegung dieser Dauer:

Nach Aktenschließung mit anschließender Aufbewahrungspflicht von 10 bzw. 30 Jahren nach Aktenordnung der Landeshauptstadt Dresden in der jeweils aktuellen Fassung.

Gegenüber dem Verantwortlichen hat die betroffene Person, die ihre personenbezogenen Daten zur Verfügung stellt, das Recht auf

- Auskunft nach Artikel 15 EU-DSGVO.
- Berichtigung fehlerhafter Daten nach Artikel 16 EU-DSGVO.
- Löschung bzw. Vergessenwerden nach Artikel 17 EU-DSGVO.
- Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 EU-DSGVO.
- Widerspruch gegen die Verarbeitung nach Artikel 21 EU-DSGVO.
- Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 EU-DSGVO.
- Widerruf, wenn die Verarbeitung der Daten auf einer Einwilligung beruht. Die Verarbeitung der Daten bleibt bis zum Zeitpunkt des Widerrufs rechtmäßig.

Es bestehen ggf. Einschränkungen der o. g. Rechte gemäß Artikel 23 Absatz 1 Buchstabe h EU-DSGVO und spezialgesetzlicher Regelungen.

Gegenüber der Datenschutzaufsichtsbehörde hat die betroffene Person, die ihre personenbezogenen Daten zur Verfügung stellt, das Recht auf

- Beschwerde gegen die Verarbeitung nach Artikel 13 Absatz 2 Buchstabe d bzw. Artikel 77 Absatz 1 EU-DSGVO. Zuständige Aufsichtsbehörde ist: Der Sächsische Datenschutzbeauftragte.